BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG

![](data:application/x-msmetafile;base64,)

**Betriebsanweisung**

gem. § 14 GefStoffV

**Budenat® Protect Hand**

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

D 807

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

**Gefahr**

![](data:application/x-msmetafile;base64,)![](data:application/x-msmetafile;base64,)

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

![](data:application/x-msmetafile;base64,)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Behälter dicht verschlossen halten.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Desinfektionsmittel

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es liegen keine Informationen vor.

Atemschutz: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (EN 14387, A1)

Handschutz: nicht anwendbar

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

Körperschutz: nicht anwendbar

Thermische Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:**

112

Stand: 25.01.2023

1/2

Nr.: BA\_D807

DE

BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG

![](data:application/x-msmetafile;base64,)

**Betriebsanweisung**

gem. § 14 GefStoffV

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Den betroffenen Bereich belüften.

Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

![](data:application/x-msmetafile;base64,)

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

**ERSTE HILFE**

**Arzt:**

112

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verpackung: Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Stand: 25.01.2023

2/2

Nr.: BA\_D807

DE

Datum:

Unterschrift: